

Stadt Königsbrunn

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zurück an

Stadt Königsbrunn
-Ordnungsamt-
Marktstr. 3a
86343 Königsbrunn

E-Mail: ordnungsamt@koenigsbrunn.de

Telefon: 08231 / 606-214

Hinweis:

Der Antrag soll frühzeitig, **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** beim Ordnungsamt der Stadt Königsbrunn eingehen. Größere Veranstaltungen, z. B. Kirchweihfeste, Konzerte, Veranstaltungen mit einer hohen Besucherzahl, o. ä., sind wegen der Klärung von organisatorischen Details **mindestens 4 Wochen** vorher anzumelden.

Unleserliche oder unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Gem. Art. 19 LStVG

I. Angaben des Veranstalters / Vertreters	
Name des Veranstalters / Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma	
Vertreten durch (Vorname, Name, Geburtsdatum)	Stellvertreter (Vorname, Name, Geburtsdatum)
Anschrift des Vertreters (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Anschrift des Stellvertreters (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Verantwortlicher <u>während</u> der Veranstaltung (Vorname, Name, Geburtsdatum) <input type="checkbox"/> Siehe Daten Vertreter	
Telefonische Erreichbarkeit(en) vor und <u>während</u> der Veranstaltung – Handynummer(n)	
E-Mail-Adresse(n)	Telefaxnummer

Stadt Königsbrunn

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

II. Angaben zur Veranstaltung			
Bezeichnung der Veranstaltung		Art der Veranstaltung (z. B. Konzert, Messe, Grillfeier, etc.)	
Zeitpunkt der Veranstaltung			
Datum	Uhrzeit (Beginn – Ende)	Erwartete Besucherzahl	Eintrittsgeld
Auf- und Abbau			
Art (Auf- / Abbau)	Datum	Beginn	Ende
Musikdarbietung			
Alleinunterhalter / DJ	Ja Nein	Mechanische Musik	Ja Nein
			Livemusik Ja Nein
Soundcheck (Tage, Zeiten) + Name der Band/DJ			
Hinweise:			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen. - Das Bundesimmissionsschutzgesetz / die TA-Lärm sind vollumfänglich einzuhalten. - Es wird empfohlen die Nachbarschaft rechtzeitig über die Veranstaltung in Kenntnis zu setzen - Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr – Ab diesem Zeitpunkt ist Lärm zu vermeiden / sind Türen etc. geschlossen zu halten 			
Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt			

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Flur-Nr., Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, Ansprechpartner des Anwesens <u>mit Telefonnummer</u>	
Bestuhlungsplan ist vorhanden? Ja Nein	Brandschutzkonzept vorhanden? Ja Nein
Art der Räumlichkeiten (z. B. Zelt, Bierkeller, Festhalle, Freifläche etc.)	Zugelassene Personen
Fläche in m ² (Bei Zelten ab einer Grundfläche 200 m ² ist ein Zeltbuch vorzulegen)	Toiletten (Anzahl der zur Verfügung stehenden WC)

Stadt Königsbrunn

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

IV. Weitere Angaben
Sind Grillstellen geplant? (Ja / Nein / Anzahl)
Ist offenes Feuer geplant? (z. B. Lagerfeuer, Fackeln etc.)
Sind sonstige Showeinlagen / Pyrotechnik geplant?
Wird ein Sicherheitsdienst engagiert? (Ja / Nein, Firmenname, Anschrift, Telefonische Erreichbarkeit)
Wird ein Sanitätsdienst beauftragt / über die Veranstaltung informiert? (Name, Anschrift, Telefonische Erreichbarkeit)
Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt? Falls „ja“ ist ein Antrag auf „Gestattung gem. § 12 GastG“ zu stellen.
Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?
Liegt bereits eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung vor?
Bei Tierausstellung : Auflistung aller ausgestellten Tiere / Arten (Bei Bedarf weiteres Blatt anfügen)

Mit der Weitergabe der angegebenen Daten an andere Behörden (z. B. Landratsamt, Feuerwehr, Polizei) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Königsbrunn, den

Stadt Königsbrunn

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Angaben der Stadtverwaltung

- Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Veranstaltung am _____ wird bestätigt.
- Die Veranstaltung / Vergnügung ist **anzeigepflichtig** nach Art. 19 Abs. 1 LStVG.
- Die Veranstaltung / Vergnügung ist **erlaubnispflichtig** nach Art. 19 Abs. 3 LStVG.
- Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird erteilt. Siehe separaten Bescheid.
- Für diese Veranstaltung werden Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG angeordnet. Siehe separater Bescheid.
- Die Veranstaltung wird **abgelehnt**, weil eine sachgerechte Prüfung oder Planung der Veranstaltung nicht möglich ist.

Königsbrunn, _____

Name Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter

Verteiler:

- Polizeiinspektion Bobingen
- FFW Königsbrunn

- Verkehrswesen
- Liegenschaftsamt
- Betriebshof
- Öffentlichkeitsarbeit

- Landratsamt Augsburg

- Ablage KomX